

Vorlage Nr. VI/114/2008  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

### **Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/417 "Walter-Delius-Straße"**

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

#### **A Problem**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde mit dem Planungsvorschlag vom 02.05.2007 in der Zeit vom 22.05.2007 bis einschließlich 29.05.2007 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Zeit vom 14.05.2007 bis einschließlich 01.06.2007 gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt worden.

In seiner Sitzung am 22.11.2007 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag, vom Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, vom Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 31.03.2008 bis einschließlich 30.04.2008 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der **Anlage Nr. 3** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht. Die Stellungnahmen aus der Bevölkerung (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig) sind zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Ämter als **Anlage 3** beigefügt.

Für das Bebauungsplanverfahren wurden folgende Gutachten erstellt:

1. Sport- und Freizeitlärmgutachten
2. Biotoptypenkartierung
3. Artenschutzrechtliche Beurteilung

Alle Gutachten können auf Wunsch im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, eingesehen werden.

#### **B Lösung**

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 417 „Walter-Delius-Straße“, Planentwurf vom 25.03.2008 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.

2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 3 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 417 „Walter-Delius-Straße" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 10.11.2008, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Die Fassung erhält das Datum 10.11.2008.“

### **C Alternative**

Keine

### **D Finanzielle Auswirkungen/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Kosten des Verfahrens.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung/ Abstimmung**

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 04.12.2008 mit der gleichen Vorlage befassen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 417 „Walter-Delius-Straße", Planentwurf vom 25.03.2008 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 3 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 417 „Walter-Delius-Straße" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 10.11.2008, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Die Fassung erhält das Datum 10.11.2008.“

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage Nr. 1: Planzeichnung  
Anlage Nr. 2: Begründung  
Anlage Nr. 3: Abwägung  
Anlage Nr. 4: Entwurf Satzung